

Diskussion im Anschluss an die Vorträge zu „Wirtschaft integriert“ sowie „KoBO Hessen“

Fragen zum Beitrag „Wirtschaft integriert“

Regionalkonferenz Nord, 19.04.2018, Kassel

Publikum: Die Anmeldefristen für „Wirtschaft integriert“ sind sehr kurzfristig, vor allem hinsichtlich der Ausbildungsplatzförderung für Unternehmen. Ich habe gehört, dass diese immer bis März beantragt sein müssten und das sei für die Zielgruppe sehr, sehr schwierig.

Hilke Smit-Schädla (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung): Zunächst möchte ich erläutern: Es gibt zwei Programmlinien, die im Grunde genommen ähnlich funktionieren. Einmal haben wir das Hauptschüler-Programm, das muss tatsächlich bis März laufen. Das hat den Hintergrund, dass man frühzeitige Absprachen zwischen Unternehmen und Jugendlichen bewirken möchte. Hier soll honoriert werden, dass frühzeitig Bindungen mit den entsprechenden Jugendlichen eingegangen werden. Ich weiß, dass es immer wieder knapp ist, ich nehme den Hinweis auf. Die Frist für dieses Antragsjahr ist abgelaufen, Veränderungen wären erst im nächsten Antragsjahr 2019 umsetzbar. Grundsätzlich bleibt es aber bei unserer Intention hier möglichst frühzeitige Bindungen anzureizen.

Für die Förderung im Rahmen von „Wirtschaft integriert“ gelten folgende Regelungen: Im Rahmen des Programms „Ausbildungsplatzförderung“ ist auch eine Förderung für Jugendliche mit Sprachförderbedarf (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) vorgesehen. Diese kann von den Ausbildungsbetrieben beim Regierungspräsidium Kassel beantragt werden. Bewilligt wird nach Reihenfolge des Antragseingangs, wobei Ausbildungsbetriebe mit Auszubildenden, die an „Wirtschaft integriert“ teilnehmen, Vorrang genießen.

Zu „Wirtschaft integriert“ selbst gehört als dritte Förderphase eine intensive Ausbildungsbegleitung (Sprachförderung, Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung) ergänzend zum Berufsschulbesuch und zur praktischen Ausbildung im Betrieb. Hierzu kann



sich der Auszubildende jederzeit selbständig (www.wirtschaft-integriert.de) oder über die Netzwerkpartner (Ausbildungsbetriebe, QuABB, Jobcenter usw.) anmelden. Wir wollen in diesem Jahr ca. 350 Eintritte fördern.

Publikum: Die Platzzahlen von „Wirtschaft integriert“ sind relativ gering, wenn man diese dem Bedarf gegenüber stellt. Es wird beispielsweise schwierig, einen Übergang für alle Schülerinnen und Schüler der InteA-Klassen in „Wirtschaft integriert“ zu ermöglichen.

Frau Smit-Schädla: Da müssen wir ganz klar sagen, „Wirtschaft integriert“ ist natürlich nicht das einzige Angebot für die berufliche Integration von Geflüchteten. Das wäre nicht aus Haushaltsmitteln zu ermöglichen, da sind alle Bündnispartner gefordert und wirklich sehr aktiv. Die Bundesagentur für Arbeit hat beispielsweise sehr viele Programme bzw. ganze Förderketten aufgestellt. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Partner hat eine große Bedeutung, um alle versorgen und in eine Ausbildung überführen zu können. Mit „Wirtschaft integriert“ verfolgen wir nicht die Absicht einer Vollabdeckung. Wichtig für die Förderung ist auch, motivierte Jugendliche mit einer Ausbildung zu versorgen, die das auch wirklich wollen.

Petra Kern (Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen): Eine Übersicht aller Initiativen und Fördermöglichkeiten wird gerade aktualisiert und insbesondere um neu geschaffene Angebote ergänzt. Diese wird gerne zu Verfügung gestellt, sobald eine finale Abstimmung und Freigabe aller Partner auf Landesebene erfolgt ist.

Publikum: Wird „Wirtschaft integriert“ flächendeckend angeboten? Es gab mal „weiße Flecken“ in nordhessischen Landkreisen.

Frau Smit-Schädla: „Wirtschaft integriert“ wird mittlerweile fast flächendeckend an 20 über ganz Hessen verteilten Orten angeboten, „Lücken“ wurden weitgehend ausgeglichen.

Publikum: Was passiert, wenn InteA-Absolventinnen und Absolventen den Übergang in „Wirtschaft integriert“ nicht schaffen bzw. dabei scheitern? Was wird als Reaktion darauf angeboten, um diese Gruppe weiter zu qualifizieren?

Frau Smit-Schädla:

Der Übergang zu „Wirtschaft integriert“ ist nicht das primäre Ziel der InteA-Klassen. Das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion arbeiten an der Schnittstelle InteA-Abschluss eng zusammen. Sie identifizieren die Schülerinnen und Schüler die vorrangig eine Arbeitsstelle suchen, eine Ausbildung anstreben oder für die ein weiterer Schulbesuch vorgesehen werden soll (weiterführende Schule oder externe HSA). „Wirtschaft integriert“ ist ein gutes Angebot für die Teilgruppe der InteA-Absolventinnen und

Absolventen, die an einer betrieblichen Ausbildung interessiert sind, aber dabei noch umfangreichere Unterstützung benötigen. In diesem Sinn wird „Wirtschaft integriert“ beim Übergang eingebunden.

Zum „Scheitern“ während der Teilnahme:

Wir haben einerseits gute Erfolgsquoten für diese Zielgruppe. 34% der Teilnehmenden an der Berufsorientierung sind bisher in Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung eingemündet. 56% konnten nach der Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung beginnen.

Andererseits bedeutet dies natürlich, dass ein Teil der Teilnehmenden diese Ziele bei „Wirtschaft integriert“ nicht erreicht hat. Nun gibt es keine Verpflichtung, alle drei Phasen von „Wirtschaft integriert“ hintereinander zu durchlaufen. Man kann jederzeit quer einsteigen – und aussteigen, wenn man beispielsweise ohne weitere Begleitung in eine Ausbildung übergehen kann und möchte.

Das Verlassen der Berufsorientierungsphase z. B. ist weit überwiegend ein Ergebnis der Beratung zwischen Teilnehmer, Sozialpädagogen und Lehrkräften bei „Wirtschaft integriert“. Wenn die Teilnehmenden beispielsweise aus dem Programm aussteigen, weil sie es für sich nicht als passend empfinden, können als Übergang Alternativ-Angebote in Betracht gezogen werden. Das Programmmonitoring liefert uns dazu die Verbleibsdaten: 16% besuchen so zunächst noch einen Sprachkurs, 5% entscheiden sich für schulische Angebote oder ein Studium und 6% nehmen an einem anderen Förderangebot teil. 5% beginnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Aber es gibt auch 24% der Teilnehmenden, die zunächst arbeitslos sind und 4%, über deren Verbleib wir nichts wissen.

Programmintern arbeiten wir an unserer kontinuierlichen Verbesserung. Wir werden z. B. die Förderzeit in der Berufsorientierung von drei auf vier Monate verlängern. Außerdem stärken wir die Didaktik und Methodik des sprachsensiblen Stütz- und Fachunterrichts in allen drei Förderphasen.

Regionalkonferenz Süd-Mitte, 26.04.2018, Wetzlar

Publikum: Eine Frage zu dem Verhältnis der Bausteine von „Wirtschaft integriert“. Wenn Sie 1.100 BO-Plätze haben und als Übergang nur 300 EQ^{plus}-Plätze zur Verfügung stehen, dann ist das ja weniger als 30 Prozent. Also können eigentlich nicht mehr Jugendliche in die Einstiegsqualifizierung (EQ^{plus}) übergehen. Deshalb die Frage: Erhält jeder, der einen BO^{plus}-Platz bekommt, auch ein weiteres Angebot, oder muss dann stark gesiebt werden?

Frau Smit-Schädla: Wir sind da auf jeden Fall bemüht, die Übergänge hinzubekommen. In der bisherigen Erfahrung ist es auch tatsächlich so, dass wir sie relativ gut bedienen konnten. In gewissem Rahmen können wir hier auch je nach Bedarf noch reagieren und Kontingente verschieben. Was die Ausbildungsbegleitung angeht, sind wir jetzt wieder an den Kapazitätsgrenzen. Aber da sind uns finanziell einfach irgendwann die Hände gebunden. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass „Wirtschaft integriert“ nicht das einzige Angebot zur beruflichen Integration in Hessen ist. Und es hat auch nicht den Anspruch, alle Bedarfe in Hessen vollständig abzudecken. Das ist eine Aufgabe, die man tatsächlich mit allen Partnern gemeinsam lösen muss. Es gibt beispielsweise seitens der Bundesagentur für Arbeit noch diverse unterschiedliche Begleitangebote in der Ausbildung. Im Zusammenspiel der unterschiedlichsten Akteure mit ihren unterschiedlichen Angeboten sind wir relativ gut aufgestellt.

Publikum: Ich würde gern ein paar kritische Anmerkungen zur Verbindung des Programms „Wirtschaft integriert“ mit den regionalen Netzwerken vor Ort machen. Wir haben in unserer Steuerungsgruppe das Übergangsmangement für InteA-Schülerinnen und Schüler aus den Intensiv-Klassen als eines der strategischen Ziele gewählt. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit der Netzwerkpartner von Agentur, Jugendberufshilfe und Jobcenter in dem Bereich und sind da sehr engagiert unterwegs. Die Verbindung zu „Wirtschaft integriert“, würde ich sagen, ist mehr die eines Paralleluniversums ohne Anknüpfungspunkt. „Wirtschaft integriert“ ist auf der lokalen Ebene sozusagen nicht präsent. Es gibt keine Verknüpfungspunkte. Vielleicht nur ein kurzes Beispiel: Ich habe eigentlich durch Zufall eine Mail bekommen zu einem Koordinationstreffen in Bezug auf die 200 Plätze, die jetzt von „Wirtschaft integriert“ in Frankfurt zu Verfügung gestellt werden konnten. Im E-Mail-Verteiler war kein einziger Koordinator aus dem OloV-Netzwerk im Rhein-Main-Gebiet. Ich selbst habe die Mail durch Zufall von einer Mitarbeiterin der Berufsschule bekommen, die fragte, ob wir davon wüssten. Dem war nicht so. Also, es gibt keine Anknüpfungspunkte an die regionalen Ebenen. Das erinnert mich natürlich ein bisschen an die Diskussion, die wir im vorletzten Jahr auch in Darmstadt geführt haben: „Wie verhält sich eigentlich die Ebene der Landesförderung und der Steuerung von Landesseite zu den regionalen Netzwerken?“ Hier sind wir schon in dem thematischen Bereich, wo wir sagen: Hier funktioniert es nicht.

Frau Smit-Schädla: Vielen Dank für den Hinweis. Ich kann dazu nur sagen: So soll es eigentlich nicht sein. Das ist offensichtlich ein Beispiel dafür, wie eigentlich gut Gedachtes noch nicht ganz umgesetzt ist. Wir haben aber gestern, als wir davon erfuhren, direkt reagiert und haben mit dem BWHW Kontakt aufgenommen. Und das BWHW, das habe ich heute Morgen auf der Fahrt hierher gesehen, hat auch schon die ganzen regionalen BWHW-

Akteure direkt angesprochen und diese aufgefordert, die Regionalen OloV-Koordinatoren in die Informationskreisläufe zu involvieren. Ich kann da nur wiederholen: Das war nicht im Sinne des Wirtschaftsministeriums. Ich hoffe, dass die Kommunikation in Zukunft besser läuft.

Publikum: In diesem Zusammenhang sehe ich ebenfalls einen gewissen Abstimmungsbedarf zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und weiteren ergänzenden Angeboten. Derzeit findet die Versorgung von Geflüchteten hauptsächlich auf Ebene der Agenturen und Jobcenter statt. Da fehlt mir die Verbindung des Wirtschaftsministeriums an die kommunalen Spitzenverbände. Denn: Eine EQ wird auch im Rahmen von „Wirtschaft integriert“ nicht nur von den Agenturen, sondern auch von den Jobcentern auf die Beine gestellt. Und in der Anfangsphase von „Wirtschaft integriert“ waren diese gar nicht über dieses zusätzliche Angebot informiert.

Frau Smit-Schädla: Vielen Dank für den Hinweis. Ich nehme das gerne mit, um die Zusammenarbeit in Zukunft zu intensivieren. Die kommunalen Spitzenverbände sind allerdings im Steuerkreis „Wirtschaft integriert“ vertreten, so dass eine Informationsweitergabe hierüber erfolgen sollte. Darüber hinaus haben wir mit dem HMSI die kommunalen Spitzenverbände in 2016 angeschrieben und das HMSI hat sich in Abstimmung mit uns an die kommunalen Jobcenter gewandt, um „Wirtschaft integriert“ darzustellen und um Unterstützung z.B. bei der Empfehlung von Teilnehmern zu bitten.

Publikum: Zum Thema der Zusammenarbeit mit „Wirtschaft integriert“ möchte ich gerne noch eine kurze Anmerkung machen. Als QuABB-Ausbildungsbegleiterin habe ich für mich ganz schnell erkannt, dass „Wirtschaft integriert“ eine wunderbare Erweiterung meiner Arbeit ist. Daher wurde ein gemeinsames Büro vor Ort eingerichtet. Wir ergänzen uns wunderbar, da es im Bereich der Geflüchteten immer auch um das Alter geht. Die Zielgruppe ist öfter über 27 als wir denken. Und insofern übernimmt QuABB dann alle Geflüchteten in dualer Ausbildung, die über 27 Jahre alt sind und versorgt diese mit Angeboten. Ich sehe da eine sehr positive Vernetzung in unserer Region.

Fragen zum Beitrag „KoBO Hessen“

Regionalkonferenz Nord, 19.04.2018, Kassel

Publikum: Schulen haben große zeitliche Schwierigkeiten, die Werkstatt-Tage als zusätzliche BO-Veranstaltungen in den Lehrplan einzubauen. Gibt es Bestrebungen, dass man die Werkstatttage als erstes Praktikum anrechnen lassen kann?

Frau Smit-Schädla: Bisher gibt es diese Bestrebungen meines Wissens noch nicht. Das ist tatsächlich eine Frage, die vom Kultusministerium geklärt werden müsste. Meines Wissens nach ist dies jedoch nicht gewünscht.

Publikum: Derzeit geben viele Schulen die Auskunft, dass sie zeitlich ausgelastet sind und diese zwei weiteren Wochen der Werkstatttage nicht leisten können. In unserer Region gibt es ein großes Angebot an BOP-Plätzen, aber keine interessierten Schulen mehr. Die Nutzung der Werkstatttage lässt sich nicht steigern. Gäbe es da die Möglichkeit der Änderung der Rahmenbedingungen? Müssen die Werkstatttage zwei Wochen am Stück stattfinden, oder lässt sich dies aufteilen?

Publikum: Die Werkstatt-Tage von BOP können zum Ende der siebten Klasse durchgeführt werden, um den sehr vollen Stundenplan des achten Jahrgangs zu entzerren und um eine Orientierung für die folgenden Praktika zu ermöglichen.

Frau Smit-Schädla: Ja, die Verlagerung der Werkstatttage in die siebte Klasse ist ein interessanter Ansatz, denn tatsächlich sind die Werkstatttage hilfreich für die Vorbereitung des Praktikums. Es dient der Sichtbarmachung, in welchen beruflichen Tätigkeiten man sich im regulären Praktikum vertiefend ausprobieren kann. Diese Empfehlung wird ebenfalls in die weitere Arbeit auf Landesebene einfließen.

Publikum: Die Durchführung von BOP ist für die Träger wenig attraktiv. BOP bedeutet für die Träger einen hohen Aufwand bei einer geringen Kostendeckung. Besonders Kooperationen über Kreis-Grenzen hinweg sind organisatorisch aufwendig und schwer umsetzbar.

Frau Smit-Schädla: Auf die finanzielle Förderung der einzelnen Plätze beim Bund haben wir natürlich nur bedingt Einfluss. Als Land stocken wir bereits auf. Wir sind eines der wenigen

Länder überhaupt, die noch Landesmittel dazugeben. Das sind für die Werkstatttage 150 Euro pro Platz. Diese Fördermittel können bei der WI-Bank beantragt werden.

Publikum: Ich würde gerne direkt was dazu antworten. Es gibt auch Regionen, in denen BOP in langer Tradition erfolgreich umgesetzt wird. In der Jugendwerkstatt Felsberg ist über die Jahre eine enge Zusammenarbeit gewachsen, bei der Schwierigkeiten, wie beispielsweise lange Anfahrtszeiten, in Kauf genommen werden. Organisatorische Probleme werden gemeinsam gelöst.

Publikum: Dazu möchte ich gerne aus der betriebswirtschaftlichen Sicht eines Bildungsträgers noch einmal etwas zum Rückgang der BOP-Interessenten ergänzen. Ab einer gewissen Gruppengröße wird es auch für die Träger wirtschaftlich uninteressant. Die Zusammenarbeit mit den Schulen „schläft ein“, wenn keine Lösungen gefunden werden können. Um Herausforderungen meistern zu können, sind flexiblere Rahmenbedingungen notwendig.

Regionalkonferenz Süd-Mitte, 26.04.2018, Wetzlar

Publikum: Wir sind hier umfänglich informiert über das komplexe Verfahren der Erweiterung antragsberechtigter Träger, aber wie erfahren denn insbesondere die noch nicht aktiven BOP-Träger davon?

Michael Kendzia (INBAS GmbH, Koordinierungsstelle KoBO Hessen): Wir haben eine Recherche durchgeführt, welche Träger in Hessen überhaupt die Möglichkeit hätten, die entsprechenden Rahmenbedingungen aus den Richtlinien des Bundes zu erfüllen. Mit diesen Trägern haben wir Kontakt aufgenommen und ihnen die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt. Allerdings entscheiden die Träger dann in der Regel vor Ort, ob sie sich darauf einlassen oder nicht. Wir sind auf Interesse gestoßen, aber ob die Träger im Rahmen der aktuellen Konditionen BOP anbieten werden, wissen wir erst mit Sicherheit in der Phase der Antragstellung.

Publikum: Wie erfahren die Schulen, welche Angebote es gibt? Woher wissen sie, wie sie an die Träger herankommen und welche Platzzahlen welcher Träger bereitstellt? Wie können die Angebote dort ankommen, wo sie hingehören?

Herr Kendzia: Dafür gibt es verschiedene Kommunikationswege, von denen uns berichtet wird. Gewöhnlich sprechen die BOP-Träger die Schulen an. Die Träger sind der eigentliche Vertragspartner im Rahmen der BOP-Werkstatttage, daher sind sie aufgefordert, die Schulen

zu kontaktieren, um über das Angebot und Verfahren zu informieren sowie eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Was uns weiterhin berichtet wird: Jede OloV-Region bzw. OloV-Steuerungsgruppe kennt ihre Träger und kennt ihre Schulstruktur. So können die Kontakte zu gemeinsamen Absprachen auf verschiedenen Ebenen genutzt werden. Beispielsweise wurde auf Sitzungen der OloV-Schulkoordinationen (SchuKo), zu denen die OloV-Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung (AP BSO) eingeladen hatten, von den regionalen Trägern und der Koordinierungsstelle KoBO Hessen über BOP informiert.

Publikum: Das heißt, die aktiven Schulverantwortlichen erhalten regionale Informationen. Gibt es eine allgemeine Übersicht über Angebote, Träger und Platzzahlen auf die, im Sinne der Transparenz und Kommunikation, jeder zugreifen kann?

Herr Kendzia: Uns liegen Übersichten vor, die wir aber unter Beachtung des Datenschutzes nur weitergeben können, wenn uns die Regionen dies gestatten. Es ist daher einfacher, solche Fragen direkt auf regionaler Ebene untereinander zu klären, da können Statistiken ausgetauscht werden.

In Bezug auf mit BOP „unterversorgte“ Regionen möchte ich noch erwähnen, dass dies unserer Erfahrung nach zwei Gründe hat. Zum einen gibt es in den Regionen oftmals breit aufgestellte alternative Angebote, daher besteht dort kein hoher Bedarf der Berufsorientierung im Rahmen von BOP. Weiterhin ist in manchen Regionen kein BOP-Träger verfügbar. In diesem Fall wenden wir uns für Absprachen direkt an die Regionen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Publikum: Aus Sicht der Träger ergibt sich ja auch das Problem, dass nicht jeder Träger in der Lage ist, vier oder fünf Berufsfelder anzubieten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist: Wir sind BOP-Träger, aber wir bezuschussen die BOP-Maßnahme massiv aus dem allgemeinen Kammerhaushalt. Das heißt, die Finanzierung lohnt sich nicht für jeden Träger. Und deswegen gibt es Regionen, in denen von der Infrastruktur entsprechend wenige Träger vorhanden sind. Und dann ist es auch eine geschäftspolitische und eine betriebswirtschaftliche Frage, ob sie die BOP-Werkstatttage überhaupt anbieten. Und wir als Kammer machen das, selbstverständlich, weil das zu unserem politischen Auftrag dazugehört. Aber das ist ein Zuschuss-Geschäft für uns. Das muss man zur Wahrheit auch dazu sagen.

Melanie Sittig (INBAS GmbH, Koordinierungsstelle KoBO Hessen): Eine Anmerkung zum ersten Punkt: Die Bereitstellung von fünf Berufsfeldern ist unumgänglich. Es ist allerdings möglich, die Werkstatttage in einer Trägerkooperation anzubieten und durchzuführen und auf diese Weise die fünf Berufsfelder darzustellen. Im Rahmen der Sonderregelung können in entsprechenden Regionen Kooperationen mit Trägern außerbetrieblicher Berufsausbildung aufgenommen werden, wenn diese BaE kooperativ anbieten bzw. Träger für Kommunen / SGB II oder Reha-Maßnahmen sind.

Frau Smit-Schädla: Eine Rückmeldung zum zweiten Punkt, der Finanzierung: Wir bieten als Land bereits eine zusätzliche Aufstockung an, um eine etwas günstigere Situation herzustellen. Aber uns ist natürlich bewusst, dass das nach wie vor eine knappe Kalkulation ist.